

~~AMTSBLATT~~

~~für den Landkreis Oder-Spree~~



Inhaltsverzeichnis

A. Bekanntmachungen des Landkreises

- I.) Seiten 3-4 ~~Beschlüsse des Kreistages vom 20.06.2018~~**
- ~~Seite 3 Änderung der Taxentarifordnung~~
 - ~~Seite 3 Antrag der privaten Trägerin Janka Krüger-Koall zur Aufnahme der Kindertagesstätte „Käferhaus“ in Fürstenwalde in den Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung des Landkreises Oder-Spree~~
 - ~~Seite 3 Richtlinie zur Förderung von Angeboten für Kinder im Grundschulalter und ihre Eltern im Landkreis Oder-Spree~~
 - ~~Seite 3 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Schülerbeförderung vom 22.04.2009~~
 - ~~Seite 3 Vorschlagsliste der Personen für die Wahl ehrenamtlicher Richter/innen für das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder)~~
 - ~~Seite 3 Nachwahl der Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss am Amtsgericht Eisenhüttenstadt~~
 - ~~Seite 3 Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Zahlung einer Schulkostenpauschale für die weiterführenden allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft~~
 - ~~Seite 3 Ermächtigung von kreisangehörigen Ämtern, Städten und Gemeinden zur Festsetzung und Erhebung der Elternbeiträge gem. Art. 6 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg über die gegenseitige Nutzung von Plätzen in Kita-Einrichtungen~~
 - ~~Seite 3 Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern für die Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Oder-Spree auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE~~
 - ~~Seite 4 Europäische Hochwasserrisikomanagementrichtlinie – Information der Bürgerinnen und Bürger über die seit August 2017 veröffentlichten Ergebnisse der Regionalen Maßnahmeplanung~~
 - ~~Seite 4 Atomare Abrüstung – Beitrittserklärung zu „Bürgermeister für den Frieden“~~
 - ~~Seite 4 Erweiterung der Seniorenheime GmbH des Landkreises um das Alten- und Pflegeheim in Eisenhüttenstadt~~
 - ~~Seite 4 Dringlichkeitsantrag: Situation GefAS Erkner~~
 - ~~Seite 4 Veränderungen in den Ausschüssen~~
- II.) Seite 4 ~~Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 und der Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2015~~**
- III.) Seite 5 ~~Berufung einer Ersatzperson des Kreistages Oder-Spree auf dem Wahlvorschlag der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU, Wahlkreis 1~~**
~~Bekanntmachung des Kreiswahlleiters vom 04. Juni 2018~~
- IV.) Seite 5 ~~Berufung einer Ersatzperson des Kreistages Oder-Spree auf dem Wahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – GRÜNE/B90~~**
~~Bekanntmachung des Kreiswahlleiters vom 08. Juni 2018~~
- V.) Seiten 5-7 ~~2. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Schülerbeförderung vom 22.04.2009~~**
- VI.) Seiten 8-10 ~~Ordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Landkreis Oder-Spree zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung)~~**

B. Bekanntmachungen des Landrates als untere Landesbehörde

- I.) Seiten 11-12 ~~Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde~~**
- ~~Seite 11 Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 9 Absatz 2 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durch die untere Wasserbehörde des Landkreises Oder-Spree~~
 - ~~Seiten 11-12 Bekanntmachung – Erörterungstermin zum 3. Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet Erkner, Wasserfassungen Neu Zittauer und Hohenbinder Straße durch die untere Wasserbehörde des Landkreis Oder-Spree~~

C. Bekanntmachungen anderer Stellen

- I.)** *Seite 12* **Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)**
1. *Seite 12* ~~Bekanntmachung Beschlüsse der 13. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) vom 19.04.2018~~
- II.)** *Seiten 12-21* **Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland**
1. *Seiten 12-13* 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland
2. ~~*Seiten 14-17* Satzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland über die Erhebung und Verarbeitung von Daten – Datenschutzsatzung –~~
3. ~~*Seiten 17-21* 2. Änderungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgungsanlage im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland – Wasserversorgungssatzung –~~

~~Im Erörterungstermin wird keine Entscheidung über Einwendungen und Stellungnahmen getroffen. Erst nach Abschluss des Erörterungstermins wird der Verordnungsgeber unter Einbeziehung der Einwendungen und Stellungnahmen sowie der Ergebnisse des Erörterungstermins nach sorgfältiger Abwägung aller öffentlicher und privater Belange eine abschließende Entscheidung im o. g. Verfahren treffen.~~

~~Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt.~~

~~Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.~~

~~Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben des Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.~~

~~Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.~~

Rolf Lindemann Beeskow, 29.05.2018
Landrat

C. Bekanntmachungen anderer Stellen

I. Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)

- 1.) Bekanntmachung Beschlüsse 13. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) vom 19.04.2018

Bekanntmachung

Beschlüsse der 13. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) vom 19. April 2018

Öffentlicher Teil der Sitzung

- 1. Beschluss einer Partnerschaftvereinbarung mit der Stadt Sofia**
(Beschluss-Nr. VV 061/18)

Die Verbandsversammlung beschließt:

~~Die Partnerschaftvereinbarung mit der Hauptstadt Bulgariens, Sofia über den gegenseitigen Informationsaustausch der Mechanisch-Biologischen Stabilisierungsanlagen (MBS) beider Partner wird unter-~~

zeichnet.

~~Königs Wusterhausen, den 19.04.2018~~

~~Drawe Kirsch
Vorsitzende der Verbandsvorsteher
Verbandsversammlung~~

II. Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland

- 1.) 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland

5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland

Auf der Grundlage der §§ 1f. und 10 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), der §§ 2, 4 und 28 Abs. 2 Nr.

2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), sowie § 9 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland vom 14.12.2009 (Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree Nr. 17 vom 29.12.2009, S. 5 sowie Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr.6 vom 29.12.2009, S. 21), zuletzt geändert durch 4. Änderungssatzung vom 05.12.2016 (Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree Nr. 18-1 vom 23.12.2016, S. 2 sowie Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr. 6 vom 20.12.2016, S. 51) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland in ihrer Sitzung am 16.05.2018 folgende fünfte Änderungssatzung zur Verbandssatzung beschlossen:

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland vom 14.12.2009 (Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree Nr. 17 vom 29.12.2009, S. 5 sowie Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr.6 vom 29.12.2009, S. 21), zuletzt geändert durch 4. Änderungssatzung vom 05.12.2016 (Amtsblatt für den Landkreis Nr. 18-1 vom 23.12.2016, S. 2 sowie Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr. 6 vom 20.12.2016, S. 51) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Änderung des § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung

§ 7 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

- (2) Jeder Vertreter des Verbandsmitgliedes in der Verbandsversammlung hat je angefangene 1.000 Einwohner eine Stimme. Für die Einwohnerzahl ist die vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg veröffentlichte fortgeschriebene Einwohnerzahl zum 31. Dezember des vorletzten Jahres (Stichtag) entscheidend. Sofern Verbandsmitglieder eine oder beide Aufgaben nur für einzelne Ortsteile auf den Verband übertragen haben, sind nur die Einwohner der jeweiligen Ortsteile maßgeblich. Für diese Ortsteile sind die vom jeweiligen Einwohnermeldeamt zum 31. Dezember des vorletzten Jahres gemeldeten Einwohner maßgeblich. Nach der vorstehenden Regelung vertreten die Verbandsmitglieder z. Z. die folgenden Stimmenzahlen:

Berkenbrück	2 Stimmen
Briesen	3 Stimmen
Fürstenwalde	33 Stimmen
Grünheide	3 Stimmen
Langewahl	1 Stimme
Bad Saarow	1 Stimme
Rauen	2 Stimmen

Spreenhagen	4 Stimmen
Steinhöfel	5 Stimmen
Treplin	1 Stimme
Lebus	4 Stimmen
Zeschdorf	2 Stimmen
Fichtenhöhe	1 Stimme

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Fürstenwalde, 16.05.2018

Ort, Datum

DS

Schröder

Stell. Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsanordnung

Die Vorlage der am 16.05.2018 beschlossenen fünften Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland bei der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung und dortiger Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Für den Fall, dass diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Zweckverband unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Fürstenwalde, 16.05.2018

Ort, Datum

DS

Schröder

Stell. Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß §§ 42 Abs. 2, 4; 31 Abs. 3 i.V.m.

§ 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 10.07.2014 (Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit GVBl. I Nr. 32, Seite 2) gibt der Landrat des Landkreises Oder-Spree als untere Kommunalaufsichtsbehörde die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland in ihrer Sitzung am 16. Mai 2018 beschlossene 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung nachfolgend bekannt.

Beeskow, den 24.05.2018

Lindemann

Landrat